

FrauenNotruf

und Beratung



**Fachstelle für Frauen und Mädchen
zum Thema sexualisierte Gewalt e.V.**



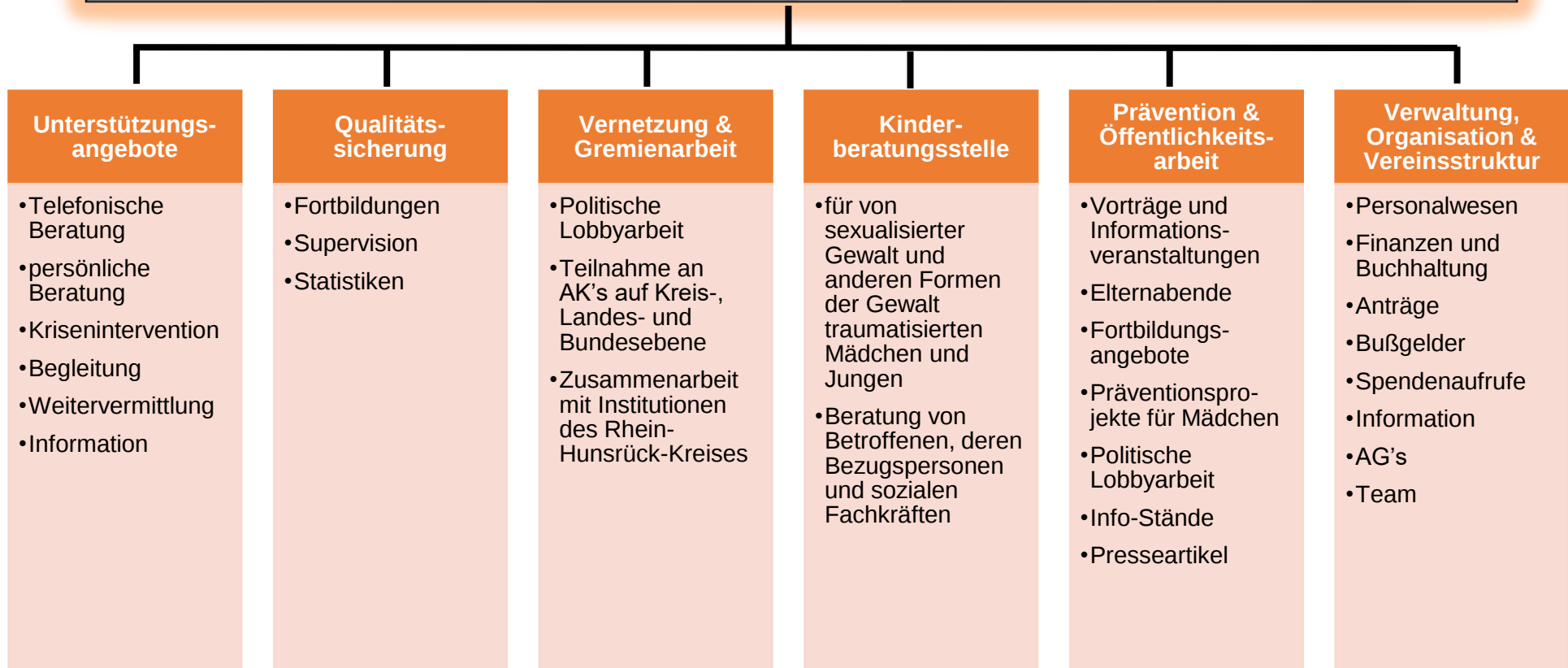
Tätigkeitsbericht
2023

Inhalt

1. Aufgabenbereiche.....	3
2. Einblick	4
3. Organisations- und Vereinsstruktur	5
<i>Personal und Verein</i>	5
<i>Finanzielle Situation</i>	5
<i>Förderverein</i>	6
4. Fallzahlen und persönliche Einschätzungen.....	7
<i>FrauenNotruf</i>	7
<i>Kinderberatungsstelle</i>	8
5. Qualitätssicherung	9
<i>Fachtage und Konferenzen</i>	9
<i>Supervision</i>	11
6. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit	12
<i>Schulungen</i>	12
<i>Vorträge</i>	13
<i>Aktionen und Aktivitäten</i>	14
<i>Angebote für Frauen</i>	17
7. Gremien- und Vernetzungsarbeit.....	18
<i>Gremienarbeit</i>	18
<i>Vernetzungstreffen</i>	22
8. Ausblick	23
9. Wir sagen DANKE.....	24
10. Statistik	25

1. AUFGABENBEREICHE

„FrauenNotruf und Beratung Rhein-Hunsrück-Kreis“ Fachstelle für Frauen und Mädchen zum Thema sexualisierte Gewalt e.V.



2. EINBLICK

Der FrauenNotruf des Rhein-Hunsrück Kreises blickt auf ein Jahr mit vielfältigen Arbeitsschwerpunkten zurück. Als FrauenNotruf im ländlichen Raum beraten wir in unserer Fach- und Beratungsstelle für Frauen und in unserer Kinderberatungsstelle Frauen, Mädchen und Jungen, die sexualisierte Gewalt, aber auch andere Formen von Gewalt erleben mussten, sowie unterstützende Angehörige und soziale Fachkräfte.

Hauptthemen der Ratsuchenden waren sexualisierte Gewalt in der Kindheit, Vergewaltigung, Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und andere Formen von Gewalt (physisch, psychisch, emotional und ökonomisch). Hinzu kommt eine starke Zunahme von ökonomischen und sozialen Verunsicherungen durch anhaltende Krisen.

Neben den unterschiedlichen Beratungsangeboten waren 2023 Schulungen, Fortbildungs- und Präventionsveranstaltungen, Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt sowie intensive Gremien- und Vernetzungsarbeit wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit.

Wir freuen uns sehr, dass Veranstaltungen und Fortbildungen wieder in Präsenz möglich waren und sind. Dazu gehören sowohl viele Fortbildungen für Fachkräfte, aber auch Angebote für Frauen, wie das Internationale Frauencafé und Veranstaltungen rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Im Bereich der Gremienarbeit bleiben bewährte digitale Formate oft weiter Normalität.

Gleichzeitig ist es gerade für die Vernetzung und die politische Arbeit gegen sexualisierte Gewalt wichtig, dass persönliche Treffen wieder möglich sind. So haben 2023 Treffen u.a. mit der Polizei in Simmern, mit dem Landrat Volker Boch und dem Leiter des Sozialdezernats Michael Gutenberg sowie dem Jobcenter stattgefunden, die dazu beitragen, die Unterstützungen für Betroffene zu optimieren.

Außerdem nehmen wir als Beratungsstelle seit Sommer 2023 eine besondere Funktion im Schutzkonzept des Kirchkreises Simmern-Trarbach der EKIR (Evangelische Kirche im Rheinland) ein. Durch verschiedene Schulungsanfragen hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt, die dazu führte, dass wir als Frauennotruf nun die offizielle Position der „Vertrauensperson“ ausfüllen. Diese ist eine wichtige Schnittstelle im Schutzkonzept und wird als erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen kontaktiert und berät zum weiteren Vorgehen. Wir freuen uns über diese Wertschätzung unserer Arbeit.

3. ORGANISATIONS- UND VEREINSSTRUKTUR

PERSONAL UND VEREIN

In unserer Beratungsstelle arbeiten drei festangestellte Mitarbeiterinnen. Frau Astrid Rund ist hauptsächlich zuständig für den FrauenNotruf mit 30 Std./Woche. In der Kinderberatungsstelle arbeiten Frau Anne Lenhart (24 Std./Woche, davon 19,5 Std. ausschließlich für die Kinderberatungsstelle) und bis zum 30.09.23 Frau Lena Ehlers (26 Std./Woche, davon 19,5 Std. ausschließlich für den Bereich Kinder). Weiterhin unterstützen Kolleginnen auf Minijobbasis und als Honorarkräfte die Festangestellten sowohl bei Beratung/Prävention als auch in der Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

In einigen Bereichen arbeiten alle Mitarbeiterinnen ehrenamtlich. Ehrenamtlich bedeutet bei uns auch unentgeltlich, z.B. die Besetzung von Infoständen sowie die gesamte Vorstandsarbeit. Der FrauenNotruf ist ein gemeinnütziger Verein mit drei gleichberechtigten, einzelvertretungsberechtigten Sprecherinnen. Die Mitfrauen-Versammlung fand am 12.10.23 statt. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dieser besteht jetzt aus Frau Berg, Frau Schulte und Frau Scholten. Frau Böhm hat ihre aktive Tätigkeit beendet. Wir danken ihr für die vielen Jahre aktiver Mitarbeit.

FINANZIELLE SITUATION

Um die Qualität der Arbeit aufrechterhalten zu können, neuen Bedarfen gerecht zu werden, innovative Konzepte zu entwickeln sowie zeitnahe Beratungs- und Fortbildungsangebote zu gewährleisten, sind wir darauf angewiesen, dass die Zuschüsse der tariflichen Entwicklung und den neuen erhöhten Bedarfen entsprechen.

Von Seiten des Landes, des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz bzw. des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, erhalten wir einen Zuschuss für unsere Einrichtung. Dieser ist ein wichtiger Baustein in der Finanzierung.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis, die Verbandsgemeinde Kastellaun, die Stadt Boppard und der Kreis Cochem-Zell haben unsere Arbeit finanziell unterstützt. Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat den jährlichen Betrag erhöht und übernimmt damit auch die Anteile, die bisher von den einzelnen Verbandsgemeinden gezahlt worden sind. Der Rhein-Hunsrück-Kreis übernimmt

Organisations- und Vereinsstruktur

dabei die Personalkosten (2x 19,5 Stunden) für die Mitarbeiterinnen der Kinderberatung und auch einen Teil der Sachkosten.

Die dritte Säule unserer Finanzierung besteht aus Zuweisungen von Bußgeldern und Geldbußen, Spenden, Einzelanträgen von Projekten, finanzielle Unterstützung von Seiten des Fördervereins und Einnahmen durch Präventions- und Fortbildungsangebote, welche unsere Mitarbeiterinnen durchführen.

FÖRDERVEREIN

Seit dem Jahr 1996 hat der FrauenNotruf einen Förderverein. Gerade in Zeiten immer weiterer Kürzungen im sozialen Bereich kommt ihm eine besondere Bedeutung zu. So hat er es sich zur Aufgabe gemacht, durch die Beschaffung von Finanzmitteln, die dringend notwendige Arbeit des FrauenNotrufs zu unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein in der Öffentlichkeit auf die Thematik der sexualisierten Gewalt hinweisen, zur Enttabuisierung beitragen und auf eine breite Unterstützung des Vereines hinwirken. Außerdem unterstützt er die Beratungsstelle personell bei Aktionen wie Standdiensten auf Bauern- und Weihnachtsmärkten, Frauenfesten und Infoveranstaltungen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 12.10.2023 in den Räumlichkeiten des FrauenNotrufs statt. Frau Rund erläuterte die Buchhaltung und gab später einen Bericht über die Tätigkeiten des FrauenNotrufs. Frau Lenhart gab einen Bericht der Kinderberatungsstelle. Frau Scholten hatte im Vorfeld zwei Vorschläge eingereicht, die beinhalteten, dass das Protokoll nicht mehr automatisch an die Mitglieder verschickt werden solle, sondern nur noch auf deren schriftlich oder telefonisch geäußerten Wunsch. Der ausführliche Tätigkeitsbericht ist immer auf der Website einsehbar. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, Spendenquittungen nur noch ab einer Höhe von 300 Euro zu versenden. Die Nachweisgrenze liegt seit dem 01.01.2021 bei diesem Betrag. Das heißt, dass für Spenden und Mitgliedsbeiträge unter 300 Euro ein vereinfachter Nachweis gegenüber dem Finanzamt reicht. Als vereinfachter Nachweis gilt ein einfacher Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg. Alle Anwesenden stimmten dem Vorschlag zu.

Wer sich für eine aktive Mitarbeit im Förderverein interessiert, kann sich gerne an den Vorstand wenden. Wichtig ist es zu betonen, dass alle Tätigkeiten der Mitglieder als auch des Vorstandes ehrenamtlich und unentgeltlich erfolgen.

4. FALLZAHLEN UND PERSÖNLICHE EINSCHÄTZUNGEN

2023 nahmen insgesamt 1010 Personen die Unterstützungsangebote unserer Einrichtung wahr. Es fanden 1750 Gespräche statt. Diese Zahlen beziehen sich sowohl auf die Fachstelle für Frauen und jugendliche Mädchen zum Thema Sexualisierte Gewalt als auch auf die Kinderberatungsstelle. Zu den Gesprächen zählen auch Teamberatungen, Fach- und Informationsgespräche. In unseren beiden Fach- und Beratungsstellen finden Frauen, Mädchen und Jungen Unterstützung und Hilfe, wenn sie sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt (z.B. Stalking, psychischer oder körperlicher Gewalt) ausgesetzt waren oder sind. Unsere verschiedenen Beratungs- und Hilfsangebote stehen auch unterstützenden Angehörigen sowie privaten und professionellen Bezugspersonen offen.

FRAUENNOTRUF

Das Beratungsangebot in der Fachstelle für Frauen und jugendliche Mädchen wurden 2023 von 279 Betroffenen und von 423 Bezugspersonen genutzt. Es fanden 621 Gespräche mit Betroffenen und 537 Gespräche mit Bezugspersonen statt.

In den persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen bieten wir u.a. Krisenintervention, traumatherapeutische sowie psychosoziale Beratung für betroffene Frauen und Mädchen. Wir helfen bei der Bewältigung der erlebten Gewalt und stehen den Betroffenen mit Fachwissen und den notwendigen Informationen zur Seite. Vermehrt helfen wir Frauen auch dabei, Möglichkeiten zu finden eine stabile äußere Lebenssituation herzustellen. Dieser Teil der Unterstützung wird zunehmend zeitintensiver.

Vorrangiges Ziel der Beratung und Unterstützung ist es, die Stabilität und Sicherheit der Betroffenen im Alltag (wieder)herzustellen. Je prekärer die Lebensbedingungen von Frauen sind, umso aufwendiger ist es eine solche Stabilität herzustellen. Vielen Betroffenen setzte die anhaltende ökonomische und soziale Verunsicherung, neben der Verarbeitung der erlebten sexualisierten Gewalt und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu. Dies erschwert vielen Frauen den Weg in ein Leben ohne Gewalt. Daher haben wir versucht – durch regionale Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, aber auch mit dem Kreis und dem Jobcenter – die Situation für Betroffene nach erlebter Gewalt zu verbessern.

Als Fachberaterinnen des Frauennotrufs positionieren wir uns eindeutig gegen Gewalt und sehen diese nicht als Einzelschicksal, sondern als Ausdruck struktureller Machtverhältnisse.

Fallzahlen und persönliche Einschätzungen

Dies ist bedeutsam, weil hieraus eine solidarische Haltung mit den ratsuchenden Frauen und Mädchen resultiert. Wir betrachten Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, stellen das individuelle Erleben und die Anliegen der Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung und nehmen diese ernst.

Wichtig ist uns eine gute Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen im Hilfesystem, z.B. anderen Frauennotrufen in Rheinland-Pfalz und bundesweit, Interventionsstellen, Täterarbeitseinrichtungen, Frauenhäusern, den Beratungsstellen der Caritas, der Lebensberatung und der Diakonie im Kreis, mit dem Jugendamt, dem Gesundheitswesen, Bildungseinrichtungen und der Polizei. So können wir die Unterstützung effektiv gestalten und Betroffenen den Weg ins Hilfesystem erleichtern.

Alle unsere Unterstützungs- und Beratungsangebote sind für die betroffenen Frauen und Mädchen sowie für die unterstützenden Angehörigen und Bezugspersonen kostenlos. Sie können auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

KINDERBERATUNGSSTELLE

Die Kinderberatungsstelle (KiBeRa) bietet Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche an, die von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, betroffen sind oder waren. Oft erfolgt dies in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Schulen und anderen sozialen Institutionen. Unser Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die, aufgrund von Vernachlässigung, psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zeigen. Ebenso beraten wir Kinder und Jugendliche, bei denen die Gewalterfahrungen bereits länger zurückliegen, deren Auswirkungen sie aber weiterhin belasten. Auch für private und professionelle Bezugspersonen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind wir Ansprechpartnerinnen. Wir vermitteln weiter an andere Helfersysteme, beispielweise zum Jugendamt, zu Therapeut*innen, Ärzt*innen und Anwält*innen. Bei Bedarf sind Beratungen in Gruppen, z.B. Schulklassen, Wohngruppen oder Sportvereinen möglich.

2023 nutzten insgesamt 308 Personen die Unterstützungsangebote der KiBeRa. Es fanden 592 Gespräche statt, davon 230 persönliche Beratungsgespräche, 136 telefonische Beratungsgespräche sowie 21 Beratungen per E-Mail. Hinzu kamen noch 11 aufsuchende Kontakte bzw. Begleitungen und 194 Telefonate, in denen allgemeine Themen angesprochen bzw. Informationen weitergegeben wurden.

Qualitätssicherung

Das Thema sexualisierte Gewalt fordert Bezugspersonen nach wie vor besonders heraus. Da die sexuellen Übergriffe zum größten Teil im sozialen Nahraum stattfinden, stehen Familien und Angehörige von Betroffenen immer vor großen Herausforderungen. Nichts kann mehr bleiben, wie es war. Soziale Fachkräfte sehen sich bei aufkommendem Verdacht mit der komplexen Aufgabe konfrontiert, „alles richtig zu machen“, um das Kind zu schützen. Gefühle der Ohnmacht, Hilflosigkeit oder Überforderung können entstehen und eine externe Anlaufstelle zu haben wirkt entlastend. Nächste Handlungsschritte und Interventionen können bei Kontaktaufnahme gemeinsam geplant und abgesprochen werden. Die Kinder sehen wir in diesen Fällen meist nicht, sondern die Beratung bleibt auf Fachkräfte-Ebene. Dies zeigt sich auch nochmals in den hohen Beratungszahlen von Bezugspersonen (286 Bezugspersonen) im Gegensatz zu den betroffenen Kindern (22, die persönlich und mehrfach beraten wurden).

Im Vergleich zu den letzten vier Jahren fällt auf, dass die Anzahl an Beratungen zu Übergriffen unter Kindern sich 2023 verdrei- bzw. vervierfacht hat. Die Tendenz, dass Übergriffe unter Kindern zunehmen, scheint ein bundesweiter Trend zu sein.

Neben den Einzelberatungen fanden zehn Beratungen in Wohngruppen oder mit Helferrunden statt. Außerdem haben wir uns mit verschiedenen Institutionen vernetzt und konnten viele Fachkräfte weiterbilden. In dem Wissen, dass wir nicht alle Bedarfe abdecken können, sehen wir dies als wichtige Aufgabe an. Die so ausgebildeten Multiplikatoren stehen den Kindern vor Ort zur Verfügung und haben ebenfalls Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und können helfen. Werden die Fälle komplexer, können wir einbezogen werden.

5. QUALITÄTSSICHERUNG

FACHTAGE UND KONFERENZEN

VERANSTALTUNG ANALYSE ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION

Am 06.02.2023 nahm Frau Rund an der Veranstaltung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Mainz teil. In der Veranstaltung ging es um die Vorstellung des offiziellen Analyseberichts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz und des geplanten Landesaktionsplans. Bei der Veranstaltung war es uns als Vertreterinnen der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz wichtig, die besonderen Bedarfe von Betroffenen

Qualitätssicherung

sexualisierter Gewalt deutlich zu machen. Sexualisierte Gewalt ist eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt, von der v.a. Frauen*, Mädchen und queere Personen, und zwar in allen Lebensbereichen, betroffen sind.

Dazu ist es notwendig

- bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen als gleichberechtigtes Thema neben Gewalt in engen sozialen Beziehungen in den Fokus zu nehmen,
- Maßnahmen, die die Verhinderung und Beseitigung sexualisierter Gewalt zum Ziel haben, zu fördern und zu ergreifen und dabei auch unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, z.B. Frauen/Mädchen mit (unterschiedlichen) Beeinträchtigungen, ältere und alte Frauen, Migrantinnen u.a.,
- bewusstseinsbildende Kampagnen zu fördern und umzusetzen,
- umfassende Präventionsmaßnahmen gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt, zu entwickeln und umzusetzen,
- Versorgungslücken für von sexualisierter Gewalt Betroffene mit – den Qualitätskriterien der Frauennotrufe entsprechenden – Fachstellen zu schließen und bestehende Fachstellen bedarfsgerecht auszubauen und
- sowohl die notwendige personelle Ausstattung als auch ausreichende Sachmittel für Unterstützungsarbeit, Präventionsarbeit und gesellschaftliche Aufklärung sowie für politische Arbeit und Vernetzung sicherzustellen. So können die Frauennotrufe als Fachstellen zum Thema sexualisierte Gewalt ihre langjährige Expertise in den Prozess der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz einbringen.

BFF-KONFERENZ IN KÖNIGSLUTTER

Die Mitarbeiterinnen Frau Rund und Frau Lenhart besuchten vom 14. bis 16. Juni die Fachtagung des bff (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland) in Königslutter. Neben der Mitgliederversammlung



gab es spannende Fachvorträge, Diskussionsrunden und Workshops z.B. „Wie kann feministische Beratungsarbeit heute aussehen?“, „Wie können Frauenschutzzräume gleichzeitig geschlechtliche Vielfalt ermöglichen?“, „Sorge und Umgangsrecht und Gewaltschutz im Konflikt“ u.v.m. In Form eines Erzählcafés berichteten verschiedene

Qualitätssicherung

Gründungsfrauen unter dem Stichwort „Was war damals anders?“ von den Anfängen der FrauenNotrufe und Frauenberatungsstellen. Auch unsere Mitarbeiterin Frau Astrid Rund war eine der drei Referentinnen und berichtet von der Gründung des FrauenNotrufs in Simmern.

FACHTAGUNG JUSTIZMINISTERIUM

Am 22.11.2023 nahm Frau Lenhart an der Fachtagung „Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt – Wie opferbezogen ist unser Strafrecht?“, die vom Justizministerium in Mainz veranstaltet wurde, teil. Durch zahlreiche Gesetzgebungsverfahren konnte die Situation von Opfern im Strafverfahren in den letzten Jahren erheblich verbessert werden. Trotz allem ist man als Betroffene vornehmlich in der Rolle der Zeug*in im Strafverfahren. Die anwaltliche Unterstützung beim Erheben der Nebenklage ist eine Möglichkeit, den Erwartungen von Betroffenen an das Strafverfahren eher gerecht zu werden. Verschiedene Redner*innen gingen mit ihren jeweiligen Blickwinkeln der Frage nach, wie opferbezogen unser Strafrecht ist, ob Verbesserungen notwendig sind oder wo die Grenzen eines opferbezogenes Strafrechts liegen.

LUNCHTALK ZU ALTERSARMUT VON FRAUEN

Frau Rund nahm am 28.11.2023 an dieser digitalen Veranstaltung des Ministeriums (MFFKI) teil. Frauen sind – auch in Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Hunsrück-Kreis – besonders von Altersarmut bedroht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Frauen verdienen im Durchschnitt etwa 15% weniger als Männer und erhalten folglich eine niedrigere Rente. Auch erlebte geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Ursache, weil dies oft zu gebrochenen Erwerbsbiografien der Betroffenen führt. In der Veranstaltung wurde die Gefahr von Altersarmut deutlich gemacht, aber auch über gegensteuernde Maßnahmen diskutiert.

SUPERVISION

Langjährige Berufserfahrung im Bereich Folgen der Gewalt gegen Frauen bzw. gegen Jugendliche und Kinder sowie verschiedene Zusatzqualifikationen sind Kompetenzen, die unsere Fachberaterinnen auszeichnen. Um diese Qualität stets zu gewährleisten, finden sowohl regelmäßige Interventionen als auch Supervision statt. In diesem Jahr wurde eine Teamsupervision durchgeführt und einzelne Mitarbeiterinnen nahmen das Angebot in Anspruch auch außerhalb des Teams Einzelsupervisionstermine wahrzunehmen.

6. PRÄVENTIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

SCHULUNGEN

SCHULUNG FÜR MITARBEITERINNEN DER KITA-SOZIALARBEIT (KISA)

Bei einem gemeinsamen Treffen mit den Kita-Sozialarbeiterinnen Ende 2022 entstand der Wunsch und die Idee, die Kisa-Kräfte speziell zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt, Übergriffe, Doktorspiele etc. zu schulen. Die Kita-Sozialarbeit stellt eine zentrale Schnittstelle zwischen den einzelnen Einrichtungen und dem dazugehörigen Sozialraum dar und ist für Eltern vor Ort ansprechbar. Am 8. Mai 2023 veranstalteten wir eine ganztägige Schulung für die Kita-Sozialarbeiterinnen aller Sozialräume und konnten somit Handlungssicherheit rund ums Thema „(sexualisierte) Gewalt“ vermitteln. Aus dieser Vernetzung entstanden bereits weitere Elternabende und Schulungsanfragen und vermutlich auch einzelne Fallberatungen.

BASISSCHULUNGEN FÜR DIE EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND (EKiR)

Auch in diesem Jahr wurden wir als Fachstelle angefragt, die EKiR zu schulen. Es fanden vier Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ statt. Die Schulungen umfassten zwischen vier und sechs Zeitstunden. Durch die Vorgaben der EKiR, dass alle ihre hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden gesetzlich zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verpflichtet sind, sind die einzelnen Kirchenkreise herausgefordert, dieser Vorgabe nachzukommen.

Es wurde Basiswissen zum Thema vermittelt, wie Zahlen und Fakten, was ist sexualisierte Gewalt ist und wo sie beginnt, Täter*innen-Strategien, Tipps für den Umgang mit Betroffenen und Interventionsmöglichkeiten. Die Schulung zielte darauf ab, Teilnehmende zum Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren. Gleichzeitig sollten sie sich sicherer fühlen, bei Verdachtsmomenten zu handeln und die wichtigsten Handlungsschritte kennen.

Im Gegensatz zu unseren sonstigen Schulungen, die überwiegend durch soziale Fachkräfte gebucht werden, haben wir hier die Möglichkeit, Menschen aus ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erreichen. Wir erhielten vielseitig positive Rückmeldungen und kamen in den jeweiligen Gruppen intensiv mit den Teilnehmer*innen ins Gespräch.

Eine Besonderheit, die daraus entstanden ist, ist, dass wir als FrauenNotruf offiziell die Position der „Vertrauensperson“ im EKiR Schutzkonzept darstellen. Diese Person ist eine

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

wichtige Schnittstelle im Schutzkonzept, die als erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen angesprochen werden kann und über das weitere Vorgehen berät und Auskunft gibt. Bisher war diese Stelle intern besetzt. Wir freuen uns über diese Wertschätzung unserer Arbeit und können so außerdem die Gelder des FrauenNotrufs etwas aufstocken.

FORTBILDUNG FÜR LEHRKRÄFTE FAND WIEDER STATT

Die durch das rheinland-pfälzische Bildungsministerium finanzierte Fortbildung für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen „Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?“ wurde auch in diesem Jahr wieder angeboten. Im letzten Jahr konnte sie aufgrund zu geringer Nachfrage nicht stattfinden. Deshalb freuten wir uns umso mehr, dass die Schulung komplett ausgebucht war. Fünf Lehrerinnen und sieben pädagogische Fachkräfte nahmen daran teil. Zielsetzung der Veranstaltung ist es, Handlungskompetenz und Sicherheit im Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Schule zu vermitteln.

Nach dem Besuch des Landrats Herrn Volker Boch im Jahr 2022 im FrauenNotruf, wurde vereinbart, dass wir uns und unsere Arbeit auf der Schulleiter*innen-Konferenz vorstellen können. Dies konnten wir im April 2023 tun und somit neue Netzwerke erschließen.

VORTRÄGE

ELTERNABEND STADTHALLE BOPPARD

Nach einem ersten Kennenlern-Treffen mit den Kita-Sozialarbeiterinnen im Rhein-Hunsrück-Kreis im Dezember 2022 gestaltete die Kinderberatungsstelle im Sozialraum Boppard einen Elternabend zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“. Insgesamt wurden die Eltern aus neun Kitas dazu eingeladen, weshalb die Veranstaltung in der Stadthalle stattfand. Wir freuten uns über die Teilnahme von ca. 50 Eltern. Gleichzeitig sind wir immer wieder überrascht, wieso die Teilnahme im Verhältnis zur Anzahl der Einladungen so gering ausfällt. Liegt es an der Thematik an sich? Sehen Eltern diese generell als unwichtig an oder denken sie, „das betrifft uns nicht“? Sind es generell zu viele Termine und Veranstaltungen, sodass man sich keinen weiteren Abend verplanen will? Bisher bleibt die Antwort für uns offen.

AKTIONEN UND AKTIVITÄTEN

AKTIONEN ZUM 25. NOVEMBER –

DEM INTERNATIONALE TAG ZUR BESEITIGUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN

Auch in diesem Jahr machten wir am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen mit öffentlichen Veranstaltungen auf (sexualisierte) Gewalt aufmerksam. Das nach wie vor unfassbar hohe Ausmaß sexualisierter Gewalt zeigt deutlich, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichend waren und sind. Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen, sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz, sexualisierte Gewalt in der Kindheit und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zu Frauenmorden gehören leider immer noch zum Alltag vieler Frauen und Kinder. Wir machten mit verschiedenen Aktionen darauf aufmerksam, dass körperliche und/oder sexualisierte Gewalt noch immer eine alltägliche Erfahrung vieler Frauen darstellt – weltweit, aber auch bei uns vor Ort.



Am Freitag, den 24.11.2023, hissten wir um 12:00 Uhr gemeinsam mit dem Bürgermeister Michael Boos die Fahne „Nein zu Gewalt an Frauen“ vor der Verbandsgemeinde in Simmern. Außerdem beteiligten sich weitere Vertreterinnen des Verbandsgemeinde-

rates, die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, andere Frauen und Vertreter*innen der Polizei in Simmern an der Aktion.

Am Samstag, den 25.11.2023, stellten wir um 12:00 Uhr zusammen mit den Frauen des Kirchenkreis Simmern-Trarbach und anderen Frauen auf dem Platz vor der Stefanskirche in Simmern über 100 orangefarbene Schuhe auf. Die Schuhe symbolisieren die über 100 Frauen, die jährlich in Deutschland von Partnern oder Expartnern ermordet werden.



Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Am gleichen Tag fand um 18:00 Uhr im Paul-Schneider-Haus in Simmern ein ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen statt. Unter dem Titel „Wer fragt nach mir“ ging es in dem Gottesdienst um Frauen, die eine Vergewaltigung erleben mussten. Um 18.30 Uhr wurden die Glocken der Stephanskirche für alle Frauen dieser Welt, die Gewalt erfahren, geläutet, um ihnen eine Stimme zu geben! Drüber hinaus haben wir uns an der Internetkampagne unseres Bundesverbandes (bff) beteiligt. Wir wollten anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November alle Menschen, politische Entscheidungsträger*innen und Verantwortliche aufrufen, stark und entschlossen gegen sexualisierte Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt aktiv zu werden. Jedes Jahr vereinen sich viele Menschen weltweit am 25.11., dem Orange Day, um ihre Stimmen gegen Unterdrückung und Gewalt an Frauen zu erheben. Denn jede Frau hat das Recht, frei von Angst und Gewalt zu leben.

KAMPAGNE #HILFE NACH VERGEWALTUNG

Rhein-Hunsrück

Hilfe nach Vergewaltigung im Fokus

Frauennotruf Rhein-Hunsrück beteiligt sich an bundesweiter Kampagne und möchte Möglichkeiten für Opfer aufzeigen

Von Silke Fenne

Im Juni 2020 wird unser Kreis Frauen-Notruf Rhein-Hunsrück anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November an der Öffentlichkeit teilnehmen. Die Kampagne #HilfenachVergewaltigung soll die Aufmerksamkeit auf die Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung lenken. Die Kampagne ist ein bundesweiter Aufruf, sich an der Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung zu beteiligen. Die Kampagne ist ein Aufruf, sich an der Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung zu beteiligen. Die Kampagne ist ein Aufruf, sich an der Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung zu beteiligen.



Am 25. November wird unser Kreis Frauen-Notruf Rhein-Hunsrück an der Öffentlichkeit teilnehmen. Die Kampagne #HilfenachVergewaltigung soll die Aufmerksamkeit auf die Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung lenken. Die Kampagne ist ein bundesweiter Aufruf, sich an der Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung zu beteiligen. Die Kampagne ist ein Aufruf, sich an der Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung zu beteiligen.

Im Juni beteiligten wir uns mit Internetauftritten, Briefen an Politiker*innen und Presseartikel an der bundesweiten Kampagne #HilfenachVergewaltigung. Damit wollten wir auf die weithin unzureichende medizinische Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt aufmerksam machen. Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall.

Gemäß Artikel 25 der Istanbul-Konvention, die in Deutschland geltendes Recht ist, muss eine schnelle,

unkomplizierte und umfassende medizinische, psychosoziale und rechtsmedizinische Versorgung für vergewaltigte Frauen und Mädchen sichergestellt werden. Dies ist bisher nicht ausreichend gewährleistet. Der Weg zum nächsten Krankenhaus ist für Betroffene oft weit, den Kliniken fehlt es an zeitlichen und personellen Kapazitäten, in der Folge leidet zum Teil der traumasensible Umgang mit den Betroffenen.

Seit 2020 besteht ein Rechtsanspruch auf eine kostenfreie vertrauliche Spurensicherung (geregelt in § 27 und § 132k SGB V). Zuständig für die Umsetzung des Gesetzes sind die Bundesländer – aber noch immer sind wir von einer flächendeckenden Umsetzung sehr weit entfernt. Das Gesetz hat viele Lücken: So regelt es nicht die medizinische Erstversorgung, in der Annahme, dass diese bereits sichergestellt ist. Außerdem haben Jugendliche und

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Erwachsene mit privater Krankenversicherung, Personen ohne Aufenthaltstitel und Krankenversicherung keinen Anspruch auf eine kostenfreie vertrauliche Spurensicherung.

Damit Betroffene sich aber für eine Sicherung der Spuren und ggf. eine Anzeige entscheiden können, müssen sie zunächst medizinisch gut versorgt werden. Die medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung Betroffener sexualisierter Gewalt muss Hand in Hand gehen und flächendeckend, kostenfrei, barrierefrei, für alle zugänglich und traumasensibel gewährleistet werden.

Auf die bestehenden Missstände machten wir in der Kampagne – gemeinsam mit unserem Bundesverband (bff) – aufmerksam und stellten wichtige Forderungen an die Politik, die wir auch in der Presse und Social Media öffentlich machten.

Wir setzen uns für diese Punkte ein:



- Umsetzung des Artikel 25 der Istanbul-Konvention! Die gesundheitliche Versorgung muss nach erlebter Gewalt leicht zugänglich, bedarfsgerecht, geschlechts- und traumasensibel, vertraulich und diskriminierungsfrei erfolgen – und entsprechend finanziert sein.
- Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall und muss als solcher behandelt werden. Krankenhäuser brauchen dafür entsprechende zeitliche und personelle Ressourcen.
- Das Personal in Kliniken muss entsprechend fortgebildet sein und klaren Standards bei der Behandlung folgen. Einheitliche Qualitätsstandards für die Versorgung Betroffener von sexualisierter Gewalt, einschließlich vertraulicher Spurensicherung, sind erforderlich.
- Alle medizinischen Leistungen der Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt müssen finanziert werden. Weder Betroffene noch Kliniken dürfen auf den Kosten sitzenbleiben.
- Es braucht einen verstärkten Einsatz auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung im SGB V. Dabei müssen bisher nicht berücksichtigte Personengruppen mit bedacht werden. Gleichzeitig muss die medizinische Akutversorgung vollumfänglich gewährleistet sein.
- Diskriminierungsfreier Zugang zu Versorgungsangeboten nach erlebter sexualisierter und körperlicher Gewalt ist wichtig. Das bedeutet, dass medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgungsangebote barrierefrei und mehrsprachig zur Verfügung stehen müssen.

ANGEBOTE FÜR FRAUEN

FREIRAUM FÜR FRAUEN

In Kooperation mit der Frauenreferentin im Kirchenkreis Simmern-Trarbach bot der Frauennotruf seit der Corona-Pandemie regelmäßig das digitale Veranstaltungsformat „Freiraum für Frauen“ an. Im Freiraum luden wir Frauen für eine Stunde ein, sich Zeit zum Durchatmen, Krafttanken und Entspannen zu nehmen. Wir boten dabei Achtsamkeitsübungen, Phantasieereisen, schöne Texte, Raum für Kreativität und vieles mehr an. Auch in diesem Jahr fand dieses Veranstaltungsformat nochmal statt. Das digitale Veranstaltungsformat fand nach Aufhebung der Einschränkungen durch die Coronapandemie weniger Zuspruch, da viele Frauen wieder mehr Angebote in Präsenz wahrnehmen können und bevorzugen. Daher haben wir uns im Oktober entschieden das Angebot einzustellen.



Freiraum für Frauen

(online per zoom)

Zeit zum Durchatmen, Entspannen und Krafttanken
Das Referat Frauen im Kirchenkreis Simmern - Trarbach und der Frauennotruf des Rhein-Hunsrück-Kreises laden Sie für eine Stunde zu einem Freiraum ein:

**am Mittwoch, 01.02.2023
von 19.00 – 20.00 Uhr**

- Zeit für Sie - Zeit zum Durchatmen – Zeit zum Krafttanken – Zeit zum Lachen -
Zeit für ... mit Achtsamkeitsübungen, schönen Texten, Musik und dem
Angebot zu Kreativität, Freude und zum Austausch.

Diese Stunde steht unter dem Thema:
Ein Zipfelchen Freude



Wer einen schönen Text zum Thema (nachdenklich oder erheitend) teilen möchte, kann diesen auch gerne einbringen.
In diesen anstrengenden Zeiten braucht unsere Seele Schönes und etwas Seelenfitness. Sie können sich unter susanne.reuter@ekir.de oder kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de anmelden und erhalten dann einen Zugangslink zum Zoomtreffen.

Wir freuen uns auf Sie!

Susanne Reuter Astrid Rund



Freiraum für Frauen

(online per zoom)

Zeit zum Durchatmen, Entspannen und Krafttanken
Das Referat Frauen im Kirchenkreis Simmern - Trarbach und der Frauennotruf des Rhein-Hunsrück-Kreises laden Sie für eine Stunde zu einem Freiraum ein:

**am Mittwoch, 24.05.2023
von 19.00 – 20.00 Uhr**

- Zeit für Sie - Zeit zum Durchatmen – Zeit zum Krafttanken – Zeit zum Lachen -
Zeit für ... mit Achtsamkeitsübungen, schönen Texten, Musik und dem
Angebot zu Kreativität, Freude und zum Austausch.

Diese Stunde steht unter dem Thema:
Sehnsucht



Wer einen schönen Text zum Thema (nachdenklich oder erheitend) teilen möchte, kann diesen auch gerne einbringen.
In diesen anstrengenden Zeiten braucht unsere Seele Schönes und etwas Seelenfitness. Sie können **bis zum 23.05.2023** sich unter: susanne.reuter@ekir.de oder kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de anmelden und erhalten dann einen Zugangslink zum Zoomtreffen.

Wir freuen uns auf Sie!

Susanne Reuter Astrid Rund

7. GREMIEN- UND VERNETZUNGSARBEIT

Neben der direkten Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen ist für uns die politische Arbeit von großer Bedeutung. Wir verstehen geschlechtsspezifische Gewalt auch als Symptom einer Gesellschaft, in der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als legitim gilt. Deshalb betrachten wir – durch geschlechtsspezifische Gewalt verursachte Traumata – stets im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Vernetzungs- und Gremienarbeit ist eine Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen.

Die Fachstellenmitarbeiterinnen sind in verschiedenen regionalen und landesweiten Gremien und Arbeitskreisen tätig und vielfach vernetzt:

- Fachstellenrat der Bundeskoordinierung für spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)
- Landesweiter Runder Tisch (LRT) RIGG und Fachgruppen
- Arbeitskreis des Ministeriums „Pakt gegen sexualisierte Gewalt“
- Landesarbeitsgemeinschaft der FrauenNotrufe in Rheinland-Pfalz
- Regionaler Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen RHK
- Kriminalpräventiver Rat in der Verbandsgemeinde Simmern
- Arbeitskreis Mädchen Rhein-Hunsrück-Kreis
- Frauenforum Rhein-Hunsrück-Kreis
- SoliMi(Solidarisches Miteinander) im RHK
- Arbeitskreis Schutzkonzeption für Kitas im RHK

GREMIENARBEIT

MITARBEIT IN DER BUNDESKOORDINIERUNG SPEZIALISierter FACHBERATUNG GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IN KINDHEIT UND JUGEND (BKSF)

Am 27. Januar fuhr unsere Mitarbeiterin Lena Ehlers den weiten Weg nach Berlin, um an der ersten BKSF-Vollversammlung seit Beginn der Corona-Pandemie teilzunehmen. Endlich wieder ein Treffen in Präsenz! Dies eröffnete Gelegenheiten für den lang ersehnten Austausch, das Lesen und Beschreiben der Wandzeitung sowie für gemeinschaftliches Zusammensein, selbst bei einem dicht gedrängten Zeitplan. Durch den Tag leiteten Tamara Luding (BKSF-Geschäftsstelle) und Lukas Weber (BKSF-Fachstellenrat). Zu Beginn wurde über die vielfältigen Aktivitäten des Jahres 2022 berichtet. Zentraler Programmpunkt war

Gremien- und Vernetzungsarbeit

die Wahl des neuen BKSF-Fachstellenrates, verbunden mit der Verabschiedung und dem Dank an den alten BKSF-Fachstellenrat. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der gemeinsamen Diskussion und Entscheidung über Änderungsanträge für die BKSF-Qualitätsstandards. Eine Arbeitsgruppe hatte hierzu ein Diskussions- und Abstimmungsverfahren entwickelt. Daneben gab es in zwei Workshop-Phasen die Möglichkeit, miteinander in den thematischen Austausch zu treten und Ideen zur Struktur der BKSF und zu den Themenfeldern Politik, Recht, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie zu der Beratungsarbeit für jüngere Kinder zu diskutieren. Am Schluss gab Katrin Schwedes (BKSF-Projektleitung) einen Ausblick auf das kommende Jahr und die Projektschwerpunkte in 2023-2025.

LANDESWEITER RUNDER TISCH RIGG

Zentrales Kooperations- und Entscheidungsgremium des RIGG ist der „Landesweite Runde Tisch“. Das interdisziplinäre und interinstitutionelle Beratungsgremium entscheidet auf der Grundlage des Einstimmigkeitsprinzips über die Umsetzung der im Interventionsprojekt entwickelten Maßnahmen und Vorschläge und gibt entsprechende Beschlussempfehlungen an die Ressorts und an die Regionalen Runden Tische weiter. Am Landesweiten Runden Tisch sind – unter Federführung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration – folgende Ressorts und Nichtregierungsorganisationen vertreten:

- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
- Ministerium des Innern und für Sport
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
- Ministerium für Bildung
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Gleichstellungsbeauftragten
- Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz
- Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen
- LAG der autonomen Notrufe in Rheinland-Pfalz
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz
- Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e. V.
- Kommunale Spitzenverbände
- Täterarbeitseinrichtungen
- SOLWODI e.V.

Gremien- und Vernetzungsarbeit

Unsere Mitarbeiterin Frau Rund vertritt seit Jahren die LAG der Frauennotrufe in diesem Gremium sowie in verschiedenen Fachgruppen des LRT. 2023 waren die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung, die Umsetzung der Istanbul-Konvention, sowie die Weiterentwicklung des Interventionsprojektes und des LRTs die thematischen Schwerpunkte.

MITARBEIT IM PAKT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat um die Mitarbeit im sogenannten „Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ geworben und verschiedene Expert*innen aus der Praxis zur Mitgestaltung angefragt. Es gibt verschiedene Arbeitskreise und die Kinderberatungsstelle vertritt nun die LAG der Frauennotrufe in der AG 4, die den Schwerpunkt „Bedingungsgefüge von und Täter*innen Strategien bei sexualisierter Gewalt“ hat.

Die Fachgruppe setzt sich aus Vertreter*innen verschiedener Arbeitsfelder zusammen und arbeitet gemeinsam mit Mitgliedern*innen aus dem Betroffenenrat Handlungsempfehlungen für das Ministerium aus. Diese setzen neben Wissensvermittlung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierter Gewalt nicht nur bei Fachkräften und Kindern und Jugendlichen an, sondern sollen auch auf Täter*innen-Ebene wirken und beispielsweise Präventions- und Exit-Strategien aufzeigen. Im Januar 2024 findet das letzte Treffen der Fachgruppe statt.

RHEINLAND-PFÄLZISCHES INTERVENTIONSPROJEKT GEGEN GEWALT IN ENGEN SOZIALEN BEZIEHUNGEN (RIGG)

RIGG wurde aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 eingerichtet. Dort heißt es: „Zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist ein in sich geschlossenes, umfassendes und langfristiges Konzept notwendig [...]. Die Bekämpfung auch der Beziehungsgewalt muss deutlich als öffentliche Aufgabe herausgestellt werden. Teil dieses Konzeptes muss es sein, diese Gewalt aus der Privatsphäre herauszulösen, gegen eine Tabuisierung dieser Thematik zu wirken, Prävention und Bekämpfung als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und damit Tätern und Opfern ein nicht zu überhörendes Signal zu geben“.

Damit wurde deutlich gemacht, dass Beziehungsgewalt kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, das nur durch das gemeinsame Handeln aller gesellschaftlichen Kräfte angegangen werden kann. Staatliche und nichtstaatliche Institutionen, die sich mit Gewalt gegen Frauen befassen, arbeiten zusammen und tragen durch ein abgestimmtes

Gremien- und Vernetzungsarbeit

und vernetztes Vorgehen dazu bei, dass Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder verbessert und die Täter konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

REGIONALER RUNDER TISCH RIGG RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Der Regionale Runde Tisch (RRT) ist das regionale Gremium von RIGG im Rhein-Hunsrück-Kreis und versucht durch Vernetzung und Austausch das Hilfesystem im Kreis zu optimieren und wichtige Themen und Problemstellungen zu benennen und möglichst zu beheben. Nach einer coronabedingten Pause traf sich der RRT Ende 2022, um den Arbeitszusammenhang wiederzubeleben.

Ein zentrales Thema war 2023 die oft prekäre finanzielle Lage von Frauen, die sich aus gewalttätigen Ehen bzw. Partnerschaften trennen. Nach Wohnungswegweisung des Gefährders und eines Kontakt- und Näherungsverbotes fehlen den Betroffenen häufig die notwendigen finanziellen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und zur Begleichung der Miete. Dies verschärft sich zunehmend auch durch die lange Bearbeitungszeit der Behörden, wie Wohngeldamt, Unterhaltsvorschusskasse und Jobcenter. Das wiederum belastet Frauen erneut und verhindert notwendige Stabilität. Um dies zu thematisieren, nahm eine Untergruppe Kontakt mit dem Landrat Volker Boch auf und es kam zu einem sehr konstruktiven gemeinsamen Treffen, an dem auch Herr Michael Gutenberger (Leiter Dezernat III) teilnahm. Nach einem weiteren Treffen mit dem Jobcenter konnten wir gemeinsam Lösungen erarbeiten, die zur Verbesserung der Situation für Betroffene führt.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Pia Reuter hat zwischenzeitlich die Leitung übernommen und löst Frau Anke Materna ab, die den RRT nach langjähriger Mitarbeit verlässt.

ARBEITSKREIS MÄDCHEN

Der Arbeitskreis Mädchen trifft sich ungefähr viermal im Jahr. Dabei stehen der Austausch über die pädagogische Arbeit mit Mädchen sowie die Planung und Organisation der Mädchenwoche im Vordergrund. Wie in den vergangenen Jahren haben wir auch dieses Jahr in Kooperation mit dem „Bund Deutscher Pfadfinder_innen“ die Ohlweiler Mühlentage durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage fanden in diesem Jahr zwei altersspezifische Gruppen statt. Für die jüngeren Mädchen stand das Projekt unter dem Titel „Wilde Spiele in der Mühle: Auspowern – Empowern“ statt. „Mädchen* voller Power: Grenzen – Körper – Selbstbewusstsein“ lautete das Projekt für ältere Mädchen. Dieses zielte darauf ab, das Konsens-Prinzip spielerisch zu vermitteln, die eigenen Grenzen kennen und die Achtung dieser einfordern zu lernen.

SCHUTZKONZEPTIONSENTWICKLUNG IM RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Die Kinderberatungsstelle ist weiterhin Teil des Arbeitskreises Schutzkonzeptionsentwicklung für Kitas im Rhein-Hunsrück-Kreis. Gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern soll eine Handreichung erarbeitet werden, die den Kitas zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Jahr konnte sich der Arbeitskreis nur einmal treffen, was der hohen Auslastung sozialer Fachkräfte geschuldet war.

VERNETZUNGSTREFFEN

JUGENDAMT-VORSTELLUNG

Am 10. Februar 2023 stellten wir uns als Kinderberatungsstelle beim Simmerner Jugendamt vor. Neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst waren weitere Bereiche mit thematischen Überschneidungen anwesend. Durch den Mitarbeiter*innen-Wechsel auf beiden Seiten war es uns ein Anliegen sich auch hier nochmals zu vernetzen und auch unsere Arbeit vorzustellen. Nach einer gegenseitigen Kurzvorstellung gaben wir allgemeine Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt wie wo diese anfängt, wie man sie erkennen kann und was zu beachten ist. Auch auf allgemeine oder fallbezogene Fragen wurde unsererseits eingegangen. Wir waren sehr dankbar für die Möglichkeit und hatten im Laufe des Jahres das Gefühl, dass auch neue, uns bisher unbekannte ASD Mitarbeiter*innen zu uns Kontakt aufnahmen.

TREFFEN MIT DER LEBENSBERATUNGSSTELLE

Am 28.02.2023 fand ein Treffen der Mitarbeitenden der Lebensberatungsstelle und des FrauenNotrufs bzw. der Kinderberatungsstelle statt. Neben einer kurzen Vorstellungsrunde wurden Schnittmengen und allgemeine Abläufe besprochen.

KITA-LEITUNGSKONFERENZ VORSTELLUNG

Die Kinderberatungsstelle wurde in diesem Jahr zur Kita-Leitungskonferenz der Verbandsgemeinde Rheinböllen eingeladen. Neben Mitarbeiterinnen des Jugendamtes waren die zuständige Kita-Sozialarbeiterin des Sozialraums und die Leitungskräfte verschiedener Kitas anwesend. Frau Lenhart konnte neben der Vorstellung der Kinderberatungsstelle auch einen zweisündigen Input zum Thema sexualisierte Gewalt geben und ging auf individuelle Fragen ein.

AK TRENNUNG/SCHEIDUNG

Frau Günster besuchte in diesem Jahr den AK Trennung/Scheidung. In diesem Treffen stand das Thema Umgang und Sorge bei hochstrittigen Familien im Vordergrund. Sorge und Umgangsrecht nach gewalttätigen Vorfällen in der Partnerschaft sind oft problematisch. Uns ist dabei wichtig, sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit der Betroffenen und der Kinder gefährdet. Dies fordert auch die Istanbul-Konvention in Artikel 31.

8. AUSBLICK

Die Kinderberatungsstelle und der FrauenNotruf haben eine neue Mitarbeiterin: Frau Marie Fuhr. Wir freuen uns sehr über diese großartige Teamverstärkung. So wird das Jahr 2024 auch davon geprägt sein, Frau Fuhr einzuarbeiten, sich als Team neu auszurichten und voneinander zu lernen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserer ehemaligen Mitarbeiterin Frau Lena Ehlers. Vier Jahre lang brachte sie sich mit großem Engagement im FrauenNotruf und in der Kinderberatungsstelle ein und prägte diese auf besondere Weise. Das Mitfreuen für ihren neu gewählten Lebensmittelpunkt- bzw. -abschnitt machte uns den Abschied etwas leichter.

Neben verschiedenen Fachtagen zu z.B. Kinderrechten oder digitaler sexualisierter Gewalt sind verschiedene Fortbildungen in Kitas, Kirchenkreisen und für Lehrkräfte geplant. Außerdem freuen wir uns über weitere Vernetzungs- und Vorstellungsmöglichkeiten wie beispielsweise vor dem Jugendhilfeausschuss oder bei der Lebensberatungsstelle. Im Sommer werden sich zwei weitere Mitarbeiterinnen als Multiplikatorinnen zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ ausbilden lassen, sodass wir ab Herbst auch wieder Fortbildungen zu diesem Thema anbieten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere die Mitwirkung an der Erarbeitung des Landesaktionsplans, weiter Teil unserer Arbeit sein.

9. WIR SAGEN DANKE....

für die vielen kleinen und großen Spenden, Geldzuweisungen und Kollekten, aber auch für die ideelle Unterstützung von Seiten von

- Privatpersonen, Vereinen und Institutionen,
- den Amts- und Landgerichten,
- den kirchlichen und sozialen Einrichtungen,
- dem Lions Club Ingelheim,
- den politisch tätigen Frauen und Männern,
- den Mitgliedern des Fördervereins und
- Sammlungen und Spenden während des Hoffests und des Bauernmarkts Neuerkirch, durch den Staplerservice Buschbaum und die Spendekampagne über betterplace.



Auch erhielten wir Spenden von Personen, die nicht hier wohnen, aber auf uns aufmerksam wurden, sich über unsere Arbeit informierten und uns dann mit einer Spende unterstützten, z. B. aus Neuwied, Koblenz und Kettig. Zudem bedanken wir uns für die finanzielle Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz und durch den Rhein-Hunsrück-Kreis.

Wir möchten an dieser Stelle auch einem Menschen danken, der uns durch seine ihm eigene Art und Weise viele Jahre zeigte, als wie wertvoll er unsere Arbeit erachtet. Kurz vor Fertigstellung des Berichtes erreichte uns die Nachricht, dass unser Vermieter Herr Klein verstorben ist. Das hat uns sehr getroffen. Herr Klein stellte bereits der Frauenbildungs- und Begegnungsstätte Courage Räumlichkeiten zur Verfügung und später unserer Beratungsstelle. Wir haben ihn als sehr engagierten und sozial eingestellten Menschen kennengelernt. In den vielen gemeinsamen Jahren hatte er stets ein offenes Ohr für unsere Belange und auch (finanziellen) Sorgen. Immer war ihm daran gelegen eine gemeinsame Lösung zu finden, die dann zu unseren Gunsten ausfiel. Uns als Vermieter zu unterstützen war sein Beitrag. Wir werden ihn vermissen und sein Andenken in Ehren halten. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Zum Abschluss möchten wir uns aber auch bei all denjenigen bedanken, die uns ihr Vertrauen entgegengebracht haben, die sich Rat suchend – beruflich oder privat – an uns wandten und unsere Unterstützungs- und Präventionsangebote nutzten. Dadurch haben diese Menschen auch zur Enttabuisierung des Themas „Sexualisierte Gewalt“ beigetragen.

Das FrauenNotruf-Team

10. STATISTIK

ERLÄUTERUNGEN

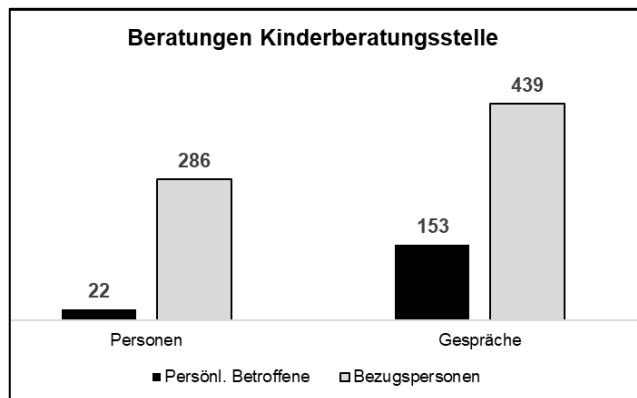
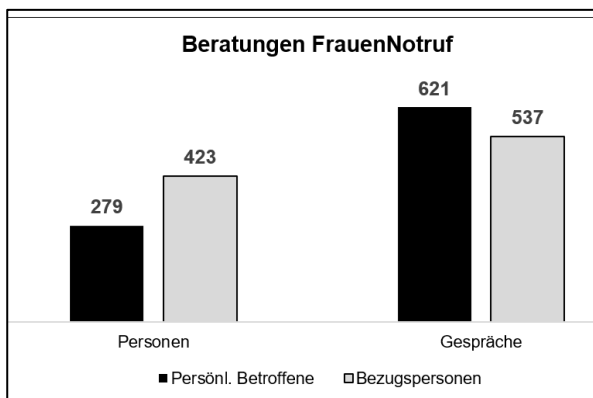
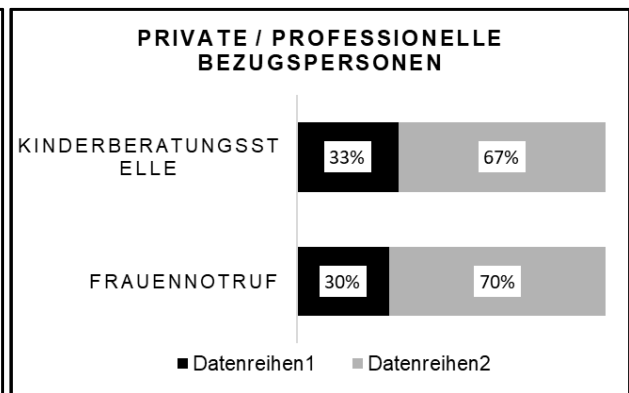
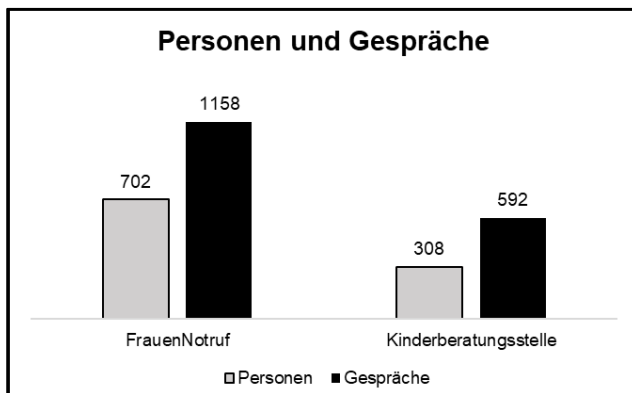
Wenn wir zu einem Thema sowohl die persönlich Betroffenen als auch deren Bezugspersonen beraten, sind in den nachfolgenden Auswertungen die Angaben jeweils nur einmal aufgenommen. Bei den Personen und Gesprächen sind alle Ratsuchenden erfasst.

Bei Personen mit Asyl-/Flüchtlingsstatus oder z. B. Delikten in Zusammenhang mit K.O.-Tropfen, aber auch bei jüngeren Kindern ist nicht immer klar, wer Täter*in ist. Daher haben wir solche als „ungeklärt“ bei den Täter*innen-Angaben gekennzeichnet. Außerdem ist eine Mehrfachnennung bei den Täter*innen-Angaben und den Delikten möglich, wenn es sich um mehrere Täter*innen und/oder mehrere Delikte handelt.

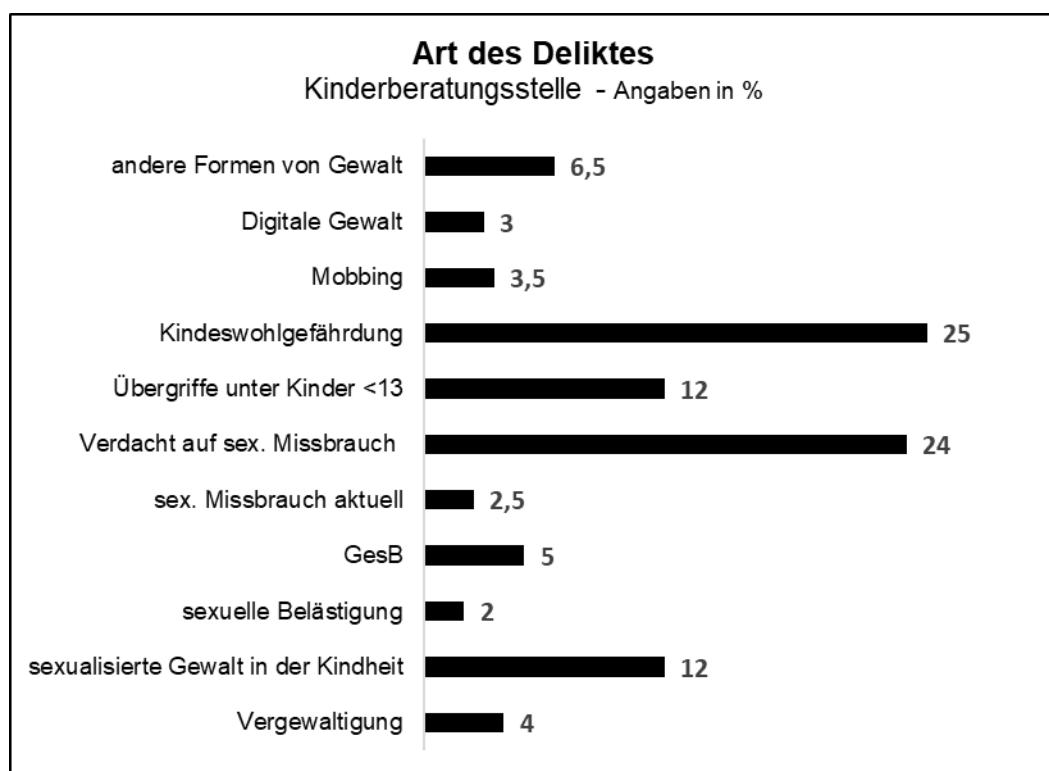
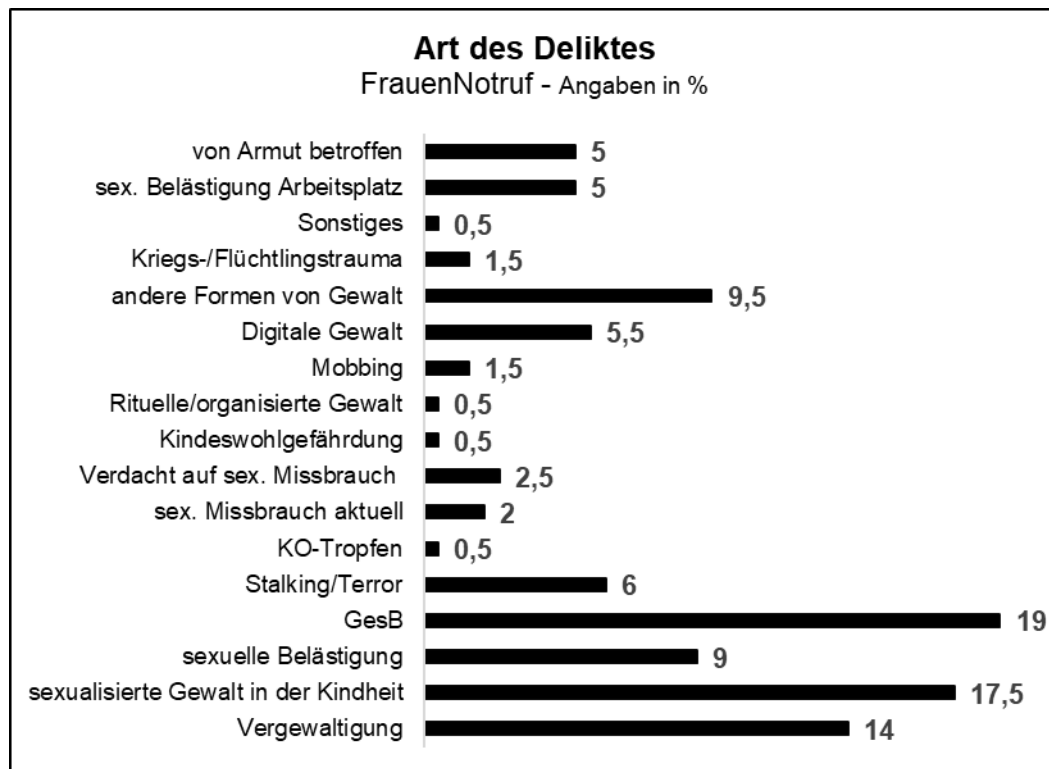
Unter den Begriff bei Täter*innen „Bezugsperson – besonderes Vertrauens-/Machtverhältnis“ fallen z.B. Ärzt*innen, Therapeut*innen, (Schul)-Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Fluchthelfer*innen, Seelsorger*innen etc.

Seit 2020 werden auch Gespräche erfasst, in denen es um eine Weitergabe von Informationen, Kontaktdaten etc., geht ebenso wie Fachgespräche, in denen es um allgemeine Fragen rund um das Thema „Gewalt“. Hier handelt es sich meist um längere Telefonate.

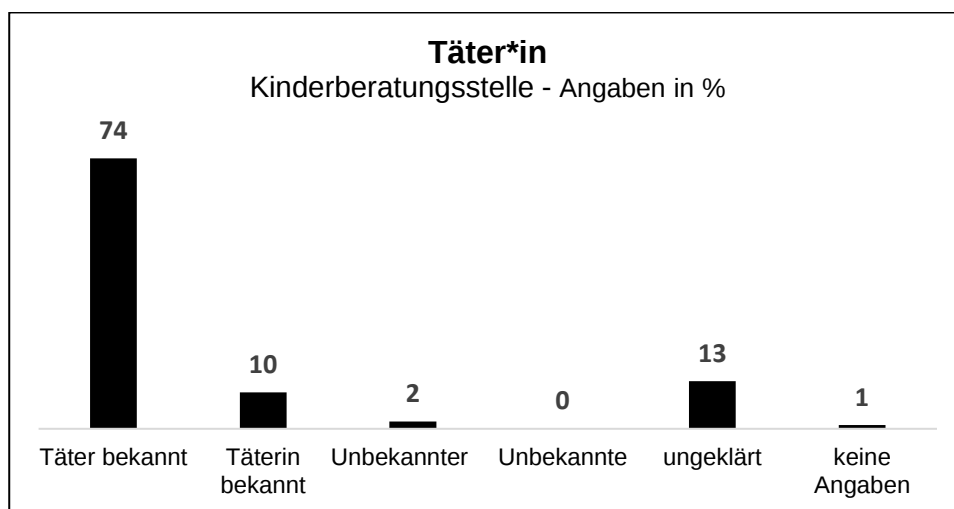
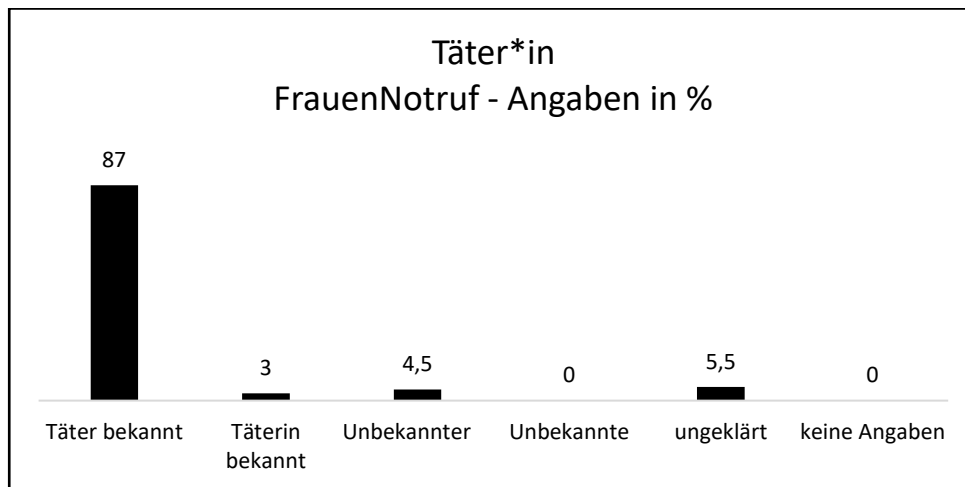
BERATENE PERSONEN UND GESPRÄCHE



ART DES DELIKTS

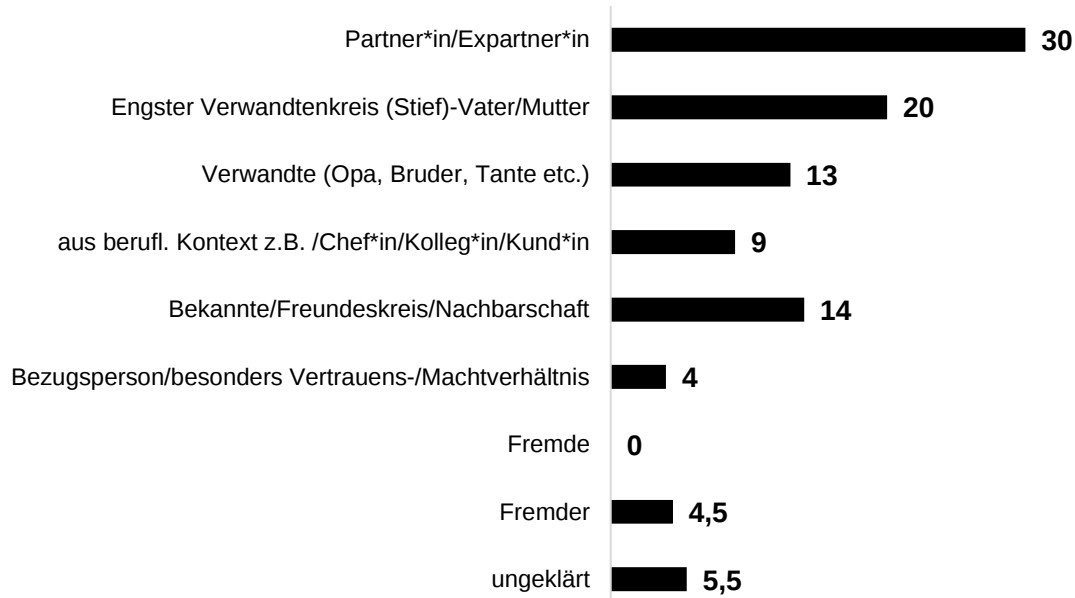


TÄTER*INNEN



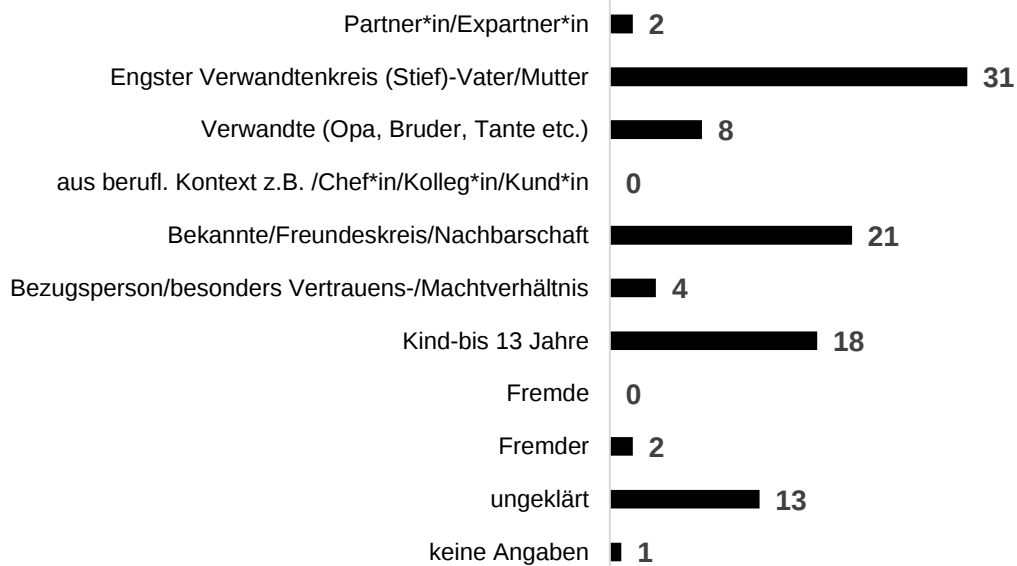
Täter*in

FrauenNotruf - Angaben in %

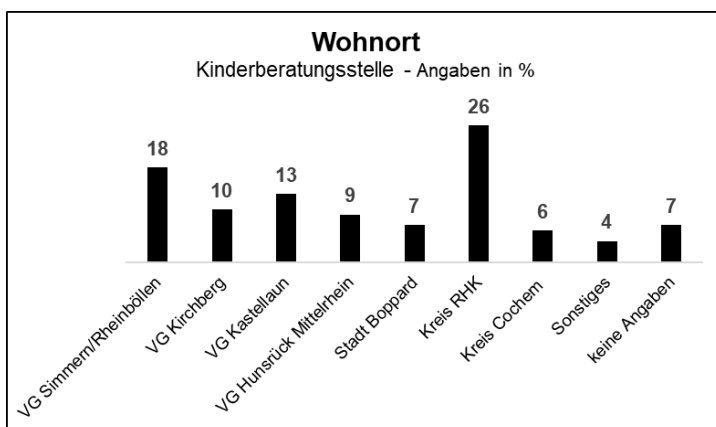
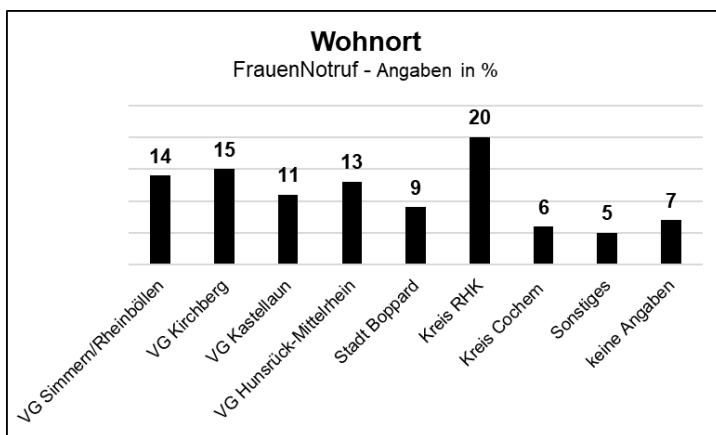
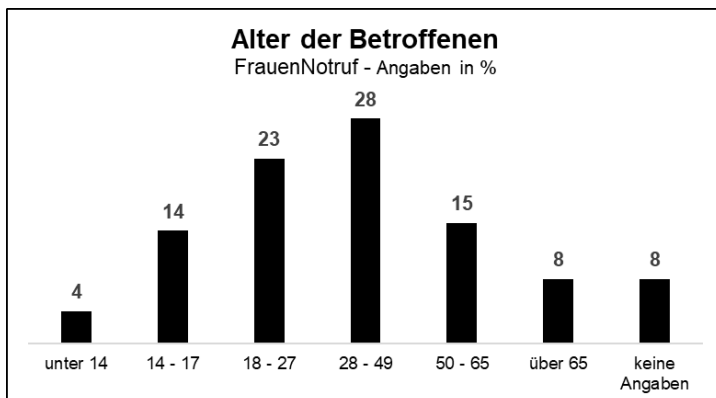
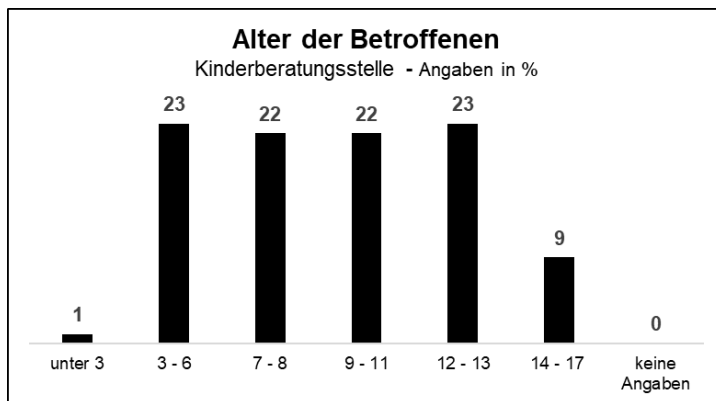


Täter*in

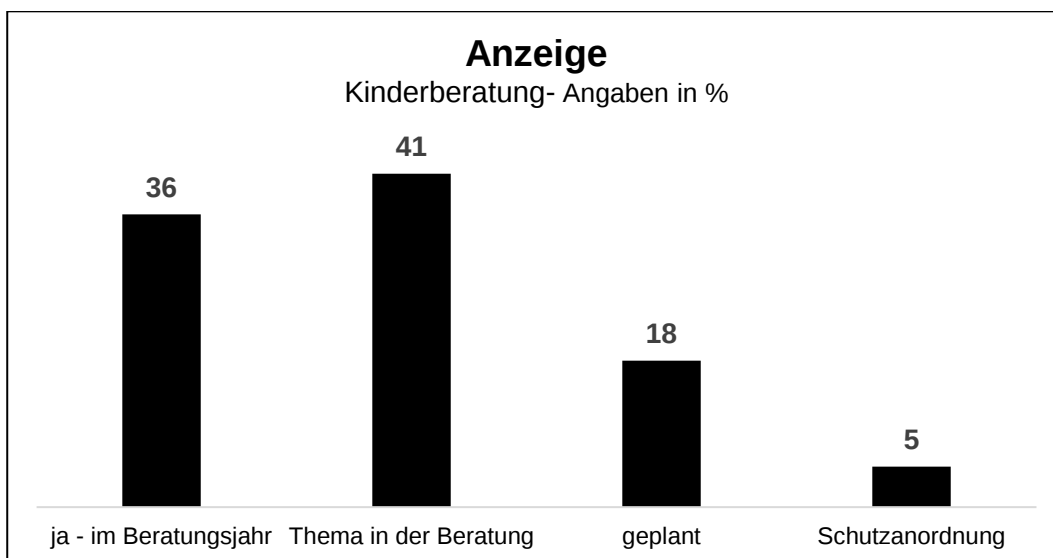
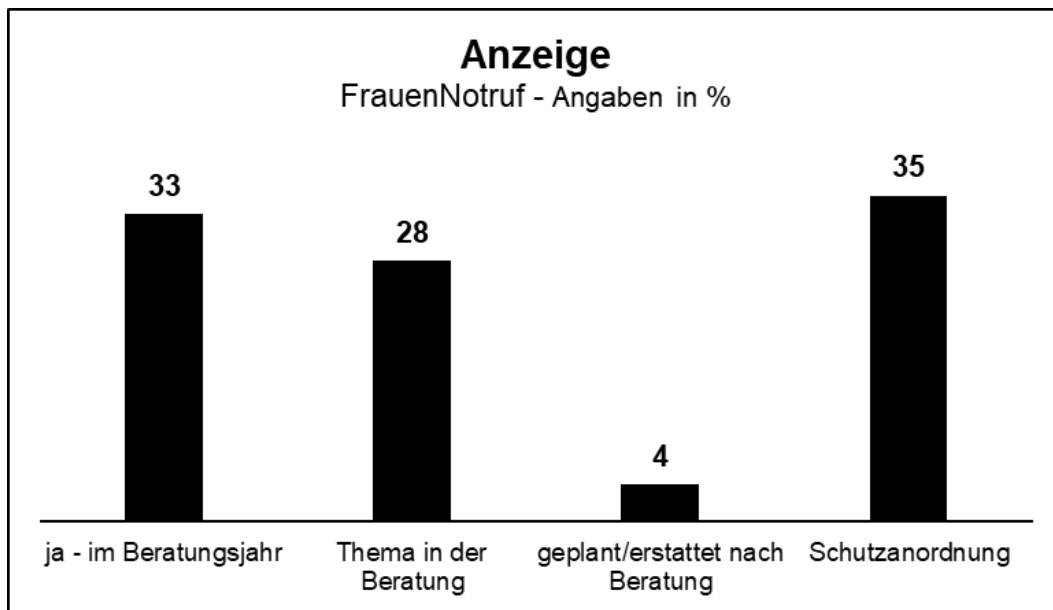
Kinderberatungsstelle - Angaben in %



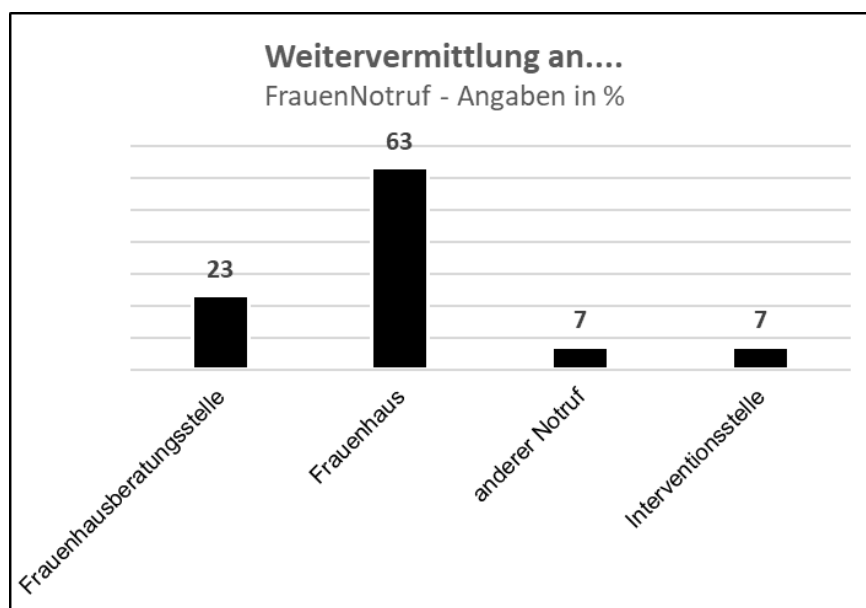
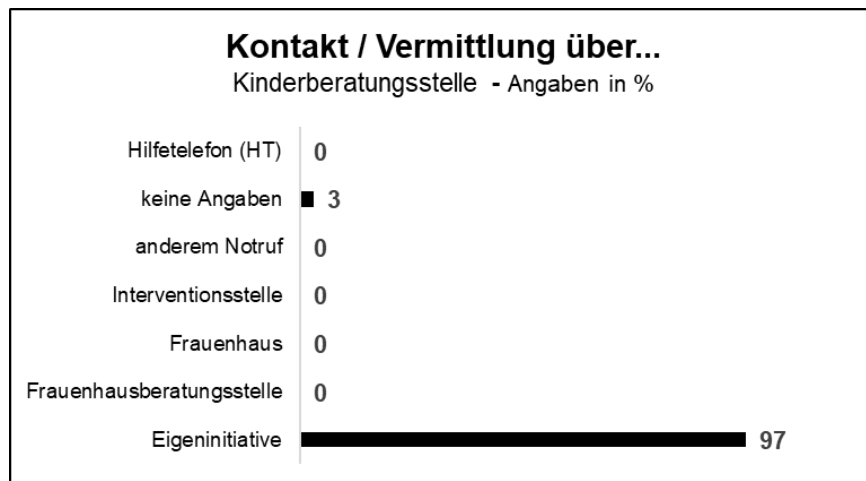
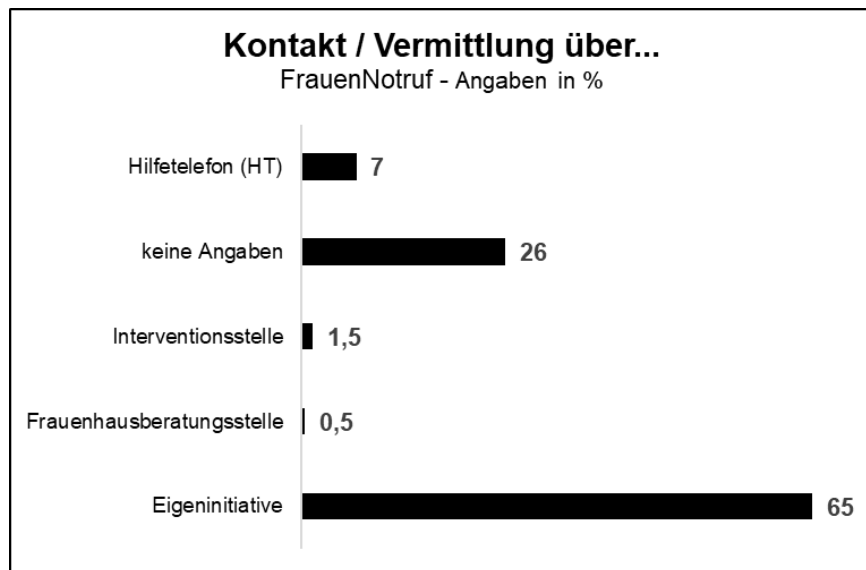
ALTER UND WOHNORT DER BETROFFENEN



ANZEIGE



KONTAKT / VERMITTLUNG ÜBER UND AN





**Fachstelle für Frauen und Mädchen
zum Thema sexualisierte Gewalt e.V.**

Tel.: 06761 – 13636
Email: kontakt@
frauennotruf-rheinhunsrueck.de



Kinderberatungsstelle

Tel.: 06761 – 7513
Email: kinderberatungsstelle@
frauennotruf-rheinhunsrueck.de



**FrauenNotruf und Beratung
Rhein-Hunsrück-Kreis**

Mühlengasse 1, 55469 Simmern
www.frauennotruf-rheinhunsrueck.de



- Vereinigte Volksbank
Raiffeisenbank eg
- **BIC** GENODED1KHK
- **IBAN** DE82 5606
1472 0008 0329 39

**FrauenNOTRUF
e. V.**



- KSK Rhein-Hunsrück
Simmern
- **BIC** MALADE51SIM
- **IBAN** DE58 5605
1790 0110 0990 90

**Förderverein
für den Frauen-
NOTRUF e.V.**

